



Beschlussvorlage zur öffentlichen Stadtratssitzung am 02.07.2026

Beschlussvorschlag-Nr.: 165/07/2026

Einbringer: Herr Jung

Betreff:

Ertüchtigung der Kläranlage Ninive – Grundsatzbeschluss zur Festlegung der Ausführungsvariante, Beauftragung des Ingenieurbüros IBOS und haushaltsrechtlichen Einordnung.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 2, 28 Abs. 1, § 60 Abs. 1 SächsGemO; § 10 SächsKAG; §§ 55, 57, 60 WHG; § 55 SächsWG; SächsEigenüberwVO

Stand der Angelegenheit:

Die Kläranlage Ninive befindet sich seit den 1990er Jahren in Betrieb. Sie ist technisch verschlissen und verursacht einen unwirtschaftlich hohen Betriebsaufwand. Am 11.06.2026 stellte das Ingenieurbüro IBOS die Vorplanung für einen zukunftssicheren Neubau einer Scheibentauchkörperanlage mit einer Ausbaugröße von 250 EW vor. IBOS empfiehlt die vollständig eingegrabene Variante 1 als wirtschaftlichste Lösung. Die Investitionskosten betragen ca. 485,3 T€ brutto inklusive Baunebenkosten.

Notwendigkeit des Grundsatzbeschlusses:

Der Beschluss ist erforderlich, um die Variante verbindlich festzulegen, Folgeleistungen rechtssicher zu vergeben und Haushaltsmittel zu sichern. Wegen der sinkenden Leistungsfähigkeit der Altanlage drohen Verstöße gegen die geforderten Ablaufwerte, gemäß der vorhandenen Wasserrechtlichen Genehmigung. Der Neubau wendet ggf. zu erwartende Umweltschäden ab sowie daraus entstehende rechtliche und finanzielle Haftungsrisiken von der Stadt ab.

Finanzierung, Zeitplan und Folgekosten:

Die Kosten von 485,3 T€ werden im Haushaltsplan 2027 veranschlagt.

Der Rahmenterminplan sieht vor:

- Bis September 2026: Entwurfs- und Genehmigungsplanung
- Bis Dezember 2026: Genehmigung
- Bis Januar 2027: Ausführungsplanung und Ausschreibung
- Februar 2027: Vergabeverfahren mit Abschluss
- März 2027 Baubeginn
- Juni 2027 gewerklicher Baubeginn
- August 2027: Bauende
-

Nach § 10 SächsKAG ist die Abwasserbeseitigung kostendeckend zu betreiben. Durch das Bauende im August 2027 liegen zur Gebührenkalkulation im Herbst 2027 reelle Zahlen vor. Die neue Gebührensatzung tritt somit termingerecht zum 01.01.2028 in Kraft. Der allgemeine Haushalt wird nicht belastet. Die Weiterbeauftragung von IBOS bis einschließlich der Leistungsphase 8 sichert die lückenlose Gewährleistung. Die Leistungsphase 9 wird explizit nicht beauftragt.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut beschließt:

- 1. Die Ertüchtigung der Kläranlage Ninive auf Basis der eingegrabenen Variante 1 wird bestätigt.**
- 2. Das Ingenieurbüro IBOS wird mit den Leistungsphasen 2 3, 4, 5 zur Planung, den Leistungsphasen 6 und 7 zur Vergabe sowie der Leistungsphase 8 zur Bauoberleitung und örtlichen Bauüberwachung nach HOAI beauftragt.**
- 3. Die erforderlichen Finanzmittel werden vollständig im Haushaltsplan 2027 bereitgestellt.**
- 4. Die Investitions- und Folgekosten fließen gemäß § 10 SächsKAG in die Gebührenkalkulation 2027 ein, um das Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung zum 01.01.2028 zu gewährleisten.**

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk

Heiko Jung

Leiter Amt für Bau-
und Abwasserentsorgung

Anlage:

- Präsentation IBOS vom 11.06.2026